

ENTWURF

Stand 13.06.2022

### Geschäftsbericht - Ausschuss Stadtplanung

Der Ausschuss "Stadtplanung" beschäftigt sich mit berufspolitischen Themen der Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Dies sind Fragen der Landesplanung und der Regionalplanung, städtebauliche und landesplanerische Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die Aus- und Fortbildung von Stadtplanern sowie eine große Zahl weiterer Themen der Stadtplanung. Vertreter der Fachrichtung Stadtplanung sind auch für die Mitwirkung in anderen Ausschüssen benannt, in denen Themen der Stadtplanung und des Städtebaus behandelt werden. Der Vorsitzende Prof. Rolf Westerheide ist zugleich Vorsitzender des BAK-Stadtplanerausschusses und Mitglied des BAK-Vorstands. Da das Städtebaurecht vielfach Bundesrecht ist, kann die AKNW auch auf diese Ebene unmittelbar einwirken.

Ein Arbeitskreis des Ausschusses erarbeitete ein Programm für den Stadtplanertag 2022. „Progressive Provinz – Vom Land in die Welt und zurück.“ lautete das Motto der Fachveranstaltung, in der die Entwicklung des ländlichen Raumes und kleinerer Kommunen aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt wurden (siehe Kap. Veranstaltungen).

Nach Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes wurden die Potentiale einer Wohnbaulandmobilisierung intensiv diskutiert. Kritisch wurde die Fortführung des § 13b BauGB gesehen, womit die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen erleichtert wird. Untersuchung des Städtetags und der FH Erfurt hatten ergeben, dass dieses Instrument überwiegend für die Ausweisung nicht verdichteter Wohngebiete im ländlichen Raum angewandt wird. Die Anfrage der AKNW an das MHKBG zur Anwendung des § 13b BauGB in Nordrhein-Westfalen blieb leider unbeantwortet.

Zur Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes in NRW konnte sich die AKNW gegenüber dem Landtag NRW ebenso äußern, wie zu weiteren parlamentarischen Initiativen zur Stadtentwicklung. (siehe Kap. Berufspolitik)

Gemeinsam mit dem Mitglied der AHO-Fachkommission „Stadtplanung“ Reinhard Drees diskutierte der Ausschuss die Honorierung städtebaulicher Leistungen. Die HOAI regelt das Leistungsbild und die Honorierung des Bebauungsplans. Der Städtebauliche Entwurf wird zwar im Leistungsbild erwähnt, jedoch nur unter den Besonderen Leistungen. Dabei stellt er die kreative Konzeption der städtebaulichen Entwicklung in den baulich-räumlichen, gestalterischen, funktionalen, verkehrlichen und umweltökologischen Dimensionen dar und ist damit die Voraussetzung für den Bebauungsplan. Das AHO-Heft 42 - „Besondere Leistungen zur Flächenplanung“ (zwischenzeitlich erschienen) will in Bezug auf Leistungsbild und Honorierung diese Lücke schließen. Weiterer Bedarf besteht in der Dynamisierung der Honorare in der Flächenplanung. Diese ist – auch aus Sicht der Vertreterversammlung der AKNW - erforderlich, da sich Flächengrößen als Grundlage der Honorare im Gegensatz zu Baukosten im Zuge allgemeiner Preisentwicklungen nicht verändern. Diese Position soll bei anstehenden Novellen der HOAI weiterhin verfolgt werden.

Der Ausschuss beschäftigte sich weiterhin im Auftrag des Vorstands mit der Normenarbeit des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) und der internationalen Organisation für Normung (ISO) zu Inhalten, Prozessen und Verfahren der Stadtentwicklungsplanung. Für die Normungsarbeit in der Stadtplanung hatte die AKNW auf BAK-Ebene die Federführung übernommen. So diskutierte der Ausschuss den Entwurf der DIN 18005 zum Schallschutz im Städtebau. Die Norm spielt bei der Stadt- und Quartiersplanung eine wichtige Rolle und wurde seit zwei Jahrzehnten nicht an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der Ausschuss kritisierte die unklare Abgrenzung zu den Bestimmungen des BImSchG und wies darauf hin, dass die von verschiedenen Akteuren vorgeschlagene Berücksichtigung passiver Schallschutzmaßnahmen durch den Gesetzgeber nicht umgesetzt worden seien.

Der seit langem erwartete novellierte Einzelhandelserlass war im Januar 2022 veröffentlicht worden. Nach Einschätzung des Ausschusses kann der novellierte Erlass keinen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Probleme der Innenstadtentwicklung leisten, da er sich ausschließlich auf den großflächigen Einzelhandel bezieht. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die planerische Erwartungshaltung an den neuen Erlass nicht erfüllt wird. Ungelöst sind Fragen der Flächenberechnung von Verkaufsstätten und der als notwendig angenommenen großflächigen Parkplätze. Zudem bietet der Erlass keine Handhabe gegen die Entwicklung von zunehmend weniger, aber immer größeren Lebensmittelmärkten.

Regelmäßig erarbeitet der Ausschuss Stellungnahmen der AKNW zu Neuaufstellungen und Änderungen von Regionalplänen. Themen waren u. a. Neuausweisungen und Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen sowie Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen. Bei der Beurteilung wurde besonderer Wert auf die Beachtung ökologischer Belange und die Reduzierung des Freiflächenverbrauchs gelegt.

Weitere Themen der Ausschussarbeit waren u. a. Klimawandel und Stadtentwicklung, die Landesinitiative Innenstadt und die Planvorlageberechtigung für Stadtplanerinnen und Stadtplaner.